

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

70. Jahrgang

Nr. 16

Donnerstag, 20. April 2017

SITZUNGEN DES RATES DER STADT SOLINGEN, SEINER AUSSCHÜSSE UND DER BEZIRKSVERTRETUNGEN

24.04.2017, 17:00 Uhr

Unterausschuss Bürgerbeteiligung und Transparenz

Gründer- und Technologiezentrum, Grünwalder Str. 29-31
– Pliestersaal 1

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 13. Sitzung des Unterausschusses Bürgerbeteiligung und Transparenz am 16.01.2017
3. Eingabe nach § 24 GO
hier: Gesamtgutachten Ittertal
4. Bürgerbeteiligung Neuausrichtung Straßengrün
hier: Konzeption und Umsetzung
5. Sachstandsbericht Bürgerbeteiligung
Arbeitsplanung 2017
6. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Sachstandsbericht Lenkungsgruppe Bürgerbeteiligung
hier: Planung weiteres Verfahren
3. Verschiedenes

.....
24.04.2017, 17:00 Uhr

Zuwanderer- und Integrationsrat

Stadtsaal Wald, Friedrich-Ebert-Straße 87

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Einwohnerfragestunde

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die gemeinsame Sitzung des Zuwanderer- und Integrationsrates und des Ausschusses für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus am 10.01.2017
3. Protokoll über die 17. Sitzung des Zuwanderer- und Integrationsrates

4. Förderanträge
5. Projekt „Sport trifft Kultur“
- mündlicher Bericht -
6. Situation und Unterbringung von Flüchtlingen
7. Bilinguale Schule
- mündlicher Bericht -
8. Beschulung von Flüchtlingen,
Modellvorhaben: KLUG-Schule
9. Berichte zur Arbeitsmarktintegration von
Neuzugewanderten
- mündlicher Bericht -
10. Kampagne „Wir gehen wählen: Unsere Stimme gegen
Rechtspopulisten und für Demokratie“
- mündlicher Bericht -
11. Berichte aus den Gremien
12. Berichte aus den Arbeitsgruppen
13. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 17. Sitzung des Zuwanderer- und
Integrationsrates
3. Verschiedenes

Herausgeber:

Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Birgit Wenning-Paulsen
Fon 0212 290 - 2613

Redaktion Ilka Fiebich
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail amtsblatt@solingen.de

Satz Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/
Vertrieb Digital unter www.solingen.de/amtsblatt.
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Ver-
waltungsgebäuden und Bürgerbüros aus.
Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art
sind nur mit Genehmigung des Herausgebers
zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürger-
meisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen,
einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

BEKANNTMACHUNG

Widmung von Straßen im Stadtgebiet Solingen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) werden nachfolgend aufgeführte Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es handelt sich hierbei um folgende Grundstücke:

1. Geilenberger Weg -Teilfläche-

Gemarkung Höhscheid, Flur 8, Teilfläche aus dem Flurstück 436

Die Teilfläche des Geilenberger Weges ist in beigefügter Flurkarte -Anlage A- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung. Der Gemeindegebrauch wird bezüglich der Nutzungsart „Fahren“ auf den Benutzerkreis der Anlieger beschränkt. Im Übrigen wird der Gemeindegebrauch nicht eingeschränkt.

2. Geilenberger Weg -Teilfläche-

Gemarkung Höhscheid, Flur 8, Teilfläche aus dem Flurstück 436

Die Teilfläche des Geilenberger Weges ist in beigefügter Flurkarte -Anlage B- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung. Der Gemeindegebrauch wird auf die Nutzungsart „Gehen“ eingeschränkt.

Die unter Ziffern 1 und 2 aufgeführten Straßen werden der Straßengruppe „Gemeindestraße – Anliegerstraße“ zugeordnet.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 07.11.2012 (GV NRW 2012, S.548 ff) in der jeweils geltenden Fassung einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines vom Kläger Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Solingen, 12.04.2017

Stadt Solingen
Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege
Der Oberbürgermeister

Im Auftrag
vom Schemm

